

22. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. November 1952

600/J

A n f r a g e

der Abg. H o n n e r und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres,  
betreffend den Erlaß des Innenministeriums zur Bespitzelung von Wahlver-  
sammlungen und Wählern.

-.-.-.-

Durch eine Erklärung des sowjetischen Hochkommissars für Österreich in der Sitzung des Alliierten Rates vom 14. November erfuhr die österreichische Öffentlichkeit von einem Erlaß des Innenministeriums an alle Sicherheitsdirektoren, Polizei- und Gendarmeriestellen, wonach die Kundgebungen und Versammlungen der politischen Parteien und der demokratischen Organisationen von Organen der Polizei und Gendarmerie überwacht werden müssen, um - wie es im Erlaß heißt - über diese Kundgebungen sofort telegrafisch berichten zu können. Der Bericht hat die Namen der Veranstalter und der Redner, den Inhalt ihrer Ausführungen, die Teilnehmerzahl, Ort und Zeit der Veranstaltung und eine Mitteilung über ihren Verlauf zu enthalten.

Es muß mit aller Schärfe festgestellt werden, daß durch diesen Erlaß des "sozialistischen" Innenministers Helmer die faschistischen Polizeimethoden aus der Dollfußära wiedereingeführt werden sollen. Genau die gleichen antidemokratischen Methoden hat seinerzeit die Regierung Dollfuß-Fey gegen demokratische Organisationen eingeführt. Der Erlaß ist also ein entschiedener Schritt auf der Dollfuß-Straße.

Die Behauptung des Innenministers, dieser Erlaß entspreche den Bestimmungen des gültigen österreichischen Vereinsgesetzes, steht absolut im Widerspruch zu den Tatsachen, Wählerversammlungen sind keine Vereinsversammlungen und Parteien sind keine Vereine im Sinne dieses Gesetzes. Der Spitzelerlaß des Innenministeriums ist vollkommen ungesetzlich, ja verfassungswidrig. Der Erlaß, unmittelbar vor dem Wahlkampf herausgegeben, soll offenbar die oppositionell gesinnten demokratischen Wähler einschüchtern. Um von diesem empörenden Anschlag gegen die Demokratie abzulenken, hat der Innenminister die Märe vom Verbot des VdU durch die Organe der sowjetischen Besatzungsmacht in Umlauf gesetzt. Anstatt die den Bestimmungen und dem Geist des Kontroll-

23. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. November 1952

abkommens für Österreich vollkommen entsprechende Bekämpfung nazistischer und ~~militaristischer~~ Propaganda durch die Organe der sowjetischen Besatzungsmacht zu unterstützen, bezichtigt das Innenministerium, der schlimmsten Einschränkung der Demokratie überführt, nach der berüchtigten Methode "Haltet den Dieb!" die Sowjetbehörden eines Übergriffes gegen die Demokratie.

Dazu kommt noch, daß der "sozialistische" Minister Helmer so tut, als wären das ungestörte Gewährenlassen und die Förderung faschistischer Umtriebe Wesensinhalt demokratischer Verwaltung.

Diese ungesetzlichen, antidemokratischen Methoden, zu denen auch die schmutzigen antisowjetischen Ablenkungsmanöver gehören, müssen gebrandmarkt werden.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres die folgende

Anfrage

Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, den gesetzwidrigen Erlass des Innenministeriums zur Bespitzelung von Veranstaltungen demokratischer Organisationen und zur Einschüchterung der oppositionell eingestellten demokratischen Wähler unverzüglich zurückzuziehen?

-.---.---.--